

50/0
50/04
Soziale Sicherung, Integration

Herrn
Marcus Tomberg
Amt 61/12

Stadterverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang: 20. JULI 2015					
Federführung/ Bearbeitung: [Handwritten Signature]					
Frau/Herr: Tomberg [Handwritten Signature]					

14 .07.2015 zI 9 2508
[Handwritten: G as 15/7 zul]

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 09/006 - Am Scheitenwege-Süd - Ihr Schreiben vom 12.06.2015

Sehr geehrter Herr Tomberg,

zum o.g. Bebauungsplan-Entwurf werden von Seiten meines Amtes keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche geäußert.

Wie bereits in meinen bisherigen Stellungnahmen mitgeteilt, bitte ich um Beachtung der Barrierefreiheit nach § 55 BauO NRW i.V.m. § 4 Behindertengleichstellungsgesetz NRW. Demnach müssen bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind dem allgemeinen Besuchsverkehr dienenden Teil von Menschen mit Behinderung, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreichbar sein und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Dies gilt für Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs- und Gaststätten sowie Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen. Bei den sozialen Einrichtungen wie Kinderspielplatz sind die Belange der Kinder mit Behinderung adäquat zu berücksichtigen. Flächen für Gemeindebedarf (Kinder, Jugendliche etc.) sollten in ausreichender und in unmittelbarer Nähe zum Wohnort zur Verfügung gestellt werden. Dieses würde die Integration wesentlich fördern. Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind meistens wegen fehlender Mobilität von Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten ausgeschlossen, wenn sie zu weit außerhalb des Wohnbereiches liegen.

Über die Anmerkungen der Behindertenkoordination bitte ich das Bauaufsichtsamt und mögliche Investoren zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ewers

[Handwritten Signature: Ewers]